

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Moorrege

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege (öffentlich)
- am Dienstag, den 20.03.2012 um 20:00 Uhr
- im Amtsverwaltung Moorrege (Sitzungssaal), Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger Eingang)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ehrungen
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 6 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 7 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2011
- 8 Förderung Errichtung von Photovoltaikanlagen - Aufstellung von Richtlinien
- 9 Antrag auf Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
- 10 Aufstellung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Reh-wisch)
- 11 Aufstellung einer geänderten 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (geänderter Geltungsbereich) für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B431) und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 (am Mühlenweg)
- 12 Aufstellung einer 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B431), nördlich der Straße Grothar, westlich des Gewerbe- und Mischgebietes Beesenweide und südlich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 13 Neuaufstellung/Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (geänderter Geltungsbereich) für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B431) und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 (am Mühlenweg)
- 14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B431), nördlich der Straße Grothar, westlich des Gewerbe- und Mischgebietes Beesenweide (Bebauungsplan Nr. 13) und südlich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 15 Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen F-Plan - hier: 14. und 39. Änderung für die Stadt Tornesch
- 16 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten

gez. K.-H. Weinberg
(Vorsitzender)

Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.